

Allgemeines

Als Elektro-Wärmespeicheranlagen – Elektro-Wärmespeicher-Raumheizungs- und/oder Elektro-Warmwasserspeicheranlagen – (WSA) können Elektro-Einzelspeicherheizgeräte, elektrische Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicher und elektrische Warmwasserspeicher mit einem Speicherinhalt ab 200 l angeschlossen werden.

Für elektrische Warmwasserspeicher und im Zusammenhang mit Elektro-Zentralspeichern betriebenen Heizungssystemen ist eine maximale Anschlussleistung von 1 kW pro 100 l Speichervolumen zulässig.

Elektrische Direktheizungen, Durchlauferhitzer u. Ä. zählen nicht zu den WSA.

Der Anschluss von WSA an das Netz der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) bedarf der Anmeldung. Dies sollte möglichst frühzeitig und vor Anschaffung der WSA geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz, rechtzeitig und vor der Investition geklärt werden können. Zusätzlich zur „Anmeldung zum Netzanschluss (ANA)“ wird dazu der Vordruck „Datenblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmespeicheranlagen“ benötigt. Der Anschluss von WSA steht im Ermessen von MITNETZ STROM.

Technik und Betrieb

Für den Anschluss von WSA gelten die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den ergänzenden Bestimmungen der MITNETZ STROM zu den TAB festgelegten Anforderungen an Zählerplätze und Anschlussräume sowie die von MITNETZ STROM festgelegten Anschlusspläne. Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist prüfbar zu verlegen und die Anschlüsse sind plumbierbar zu gestalten.

Der Strombezug der WSA wird über einen separaten Zweitarifzähler, getrennt vom übrigen Elektroenergieverbrauch, gemessen.

Es gibt derzeit die Lademodelle mit acht Stunden Freigabe in der Nachtfreigabezeit (8 h + 0 h) oder mit acht Stunden Freigabe in der Nachtfreigabezeit und zwei Stunden in der Tagfreigabezeit (8 h + 2 h).

Die Aufladung erfolgt gegenwärtig während der Nachtfreigabezeit von 22:00 bis 6:00 Uhr. Nach Möglichkeit kann bei Bedarf eine Nachladung während der restlichen Zeit des Tages in der Tagfreigabezeit, derzeit von 14:00 bis 16:00 Uhr, vereinbart werden. Für Nachtfreigabe- und die Tagfreigabezeit gelten unterschiedliche Netzentgelte.

Die Freigabe zur Aufladung der WSA sowie die Tarifumschaltung des Zählers erfolgen über ein Tarifschaltgerät. Dafür ist im Zählerschrank mindestens ein separates Feld (für den Netz-Steuerplatz (NeS-Platz) bzw. den Platz für Steuer-bzw. Datenübertragungseinrichtung (SDE-Platz)) vorzusehen.

Für neu errichtete WSA ist eine von der Restwärme der Geräte geführte Aufladeregelung mit Außentemperaturfühler zu verwenden. Die Steuerungsart für die Aufladung der WSA (Vorwärts-, Rückwärts- und Spreizsteuerung) legt MITNETZ STROM fest. Für die dynamische Entladung der Speicherheizgeräte mittels Lüfter ist eine Raumtemperaturregelung vorzusehen. Bei geringfügigen Anlagenerweiterungen in bestehenden Anlagen ohne Aufladeregelung und bei Austausch von Einzelgeräten kann auf das für die Aufladeregelung erforderliche Zentralsteuergerät verzichtet werden.

Beim Einsatz von Durchlauferhitzern ab 12 kW ist ein Lastabwurf für die WSA aufzubauen.

In dieser Information benannte Dokumente und Bedingungen sind im Internet unter www.mitnetz-strom.de veröffentlicht.